

„1 Jahr Strom kostenlos“- Angebot

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Volvo Car Austria GmbH erstattet die Stromkosten, die gemäß Punkt 5. berechnet werden, für das Aufladen eines neuen Volvo Plug-in Hybrids gemäß Punkt 2. für einen Zeitraum von 12 Monaten. Die 12-Monatsfrist und die Rückverfolgbarkeit der verbrauchten Kilowattstunden beginnen erst ab Verfügbarkeit der Volvo On Call App (1. Juni 2020), die der Kunde downloaden muss. Die Nutzung der App ist zwingende Voraussetzung für die Rückerstattung.
2. Dieses Angebot richtet sich an Kunden mit Wohnsitz in Österreich, und gilt ausschließlich für Volvo Plug-in Hybrid Neuwagenfahrzeuge, die vom 16. Oktober 2019 bis einschließlich 30. September 2020 bei einem teilnehmenden österreichischen Volvo Partner an den Kunden verkauft wurden.
3. Das Angebot gilt nur bei einer Behaltdauer des Fahrzeugs von mind. 12 Monaten. Bei Verkauf oder Eintausch vor Ablauf der Frist (12 Monate) und wenn die 12-monatige Frist für die Rückerstattung der Stromkosten noch nicht abgelaufen ist (d.h. falls das Fahrzeug vor der Frist zurückgegeben/verkauft wird), wird ausschließlich die Anzahl an jenen Kilowattstunden rückerstattet, die seit der Inanspruchnahme des Angebots verbraucht wurde.
4. Die zu erstattenden Stromkosten werden nur für das Fahren im elektrischen Modus berücksichtigt und mittels der aktualisierten Volvo On Call App (ab 1. Juni 2020) für einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten (nach Maßgabe von Punkt 3.) nur an den primären angemeldeten Fahrer in der Volvo On Call App rückerstattet. Kilowattstunden die vor der Aktualisierung der Volvo On Call App verbraucht wurden, können dementsprechend nicht gemessen und rückerstattet werden.
5. Die Höhe des erstatteten Betrags richtet sich nach dem jeweils aktuellen durchschnittlichen Strompreis/kWh laut EuroStat (Stand Mai 2020: 20 Cent pro kWh inkl. MwSt.) bis zu max. 3.000 kWh im Aktionszeitraum. Rückerstatteter Betrag = durchschnittlicher Strompreis laut EuroStat/kWh x gemessene Anzahl der kWh in der aktualisierten Volvo On Call App, die vom primären Fahrzeugnutzer im elektrischen Fahrmodus verbraucht wurden.
6. Das Angebot ist nicht übertragbar und nicht verfügbar für den Fall, dass das Fahrzeug innerhalb des Aktionszeitraumes an einen Dritten oder Zweiterwerber verkauft wird.
7. Das Angebot gilt nicht für Fahrzeuge von Mietwagenfirmen, Vorführ- und Ersatzwagen von Volvo Partnern oder Mitarbeitern der Volvo Car Austria GmbH. Das Angebot gilt auch nicht für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor, Mildhybridvarianten oder Gebrauchtwagen.
8. Volvo Car Austria haftet nicht für jegliche Form der Steuerpflicht, die dadurch entsteht, dass Ersterwerber von dem Angebot profitieren. Der primäre Fahrzeugnutzer hat alle mit dieser Aktion verbundenen Steuern und Abgaben selbst zu tragen.
9. Volvo Car Austria behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen nach Maßgabe der rechtlichen Zulässigkeit zu ändern.